

Studieren in den Modulen M3 und M4

Die Arbeitsgruppe Forschungsmethoden/Evaluation bietet in den Modulen M3 und M4 des Studiengangs Master EW an der Universität Münster Veranstaltungen zu Forschungsmethoden an. Die ehemaligen Wahlpflichtmodule „quantitative Methoden (M3)“ und „qualitative Methoden (M4)“ sind in mehreren Schritten zusammengefasst worden und stellen seit dem WS 16/17 eine auf die Forschungspraxis ausgerichtete Einheit dar, die über Methoden der Datenerhebung und Methoden der Datenauswertung informieren und diese reflektieren will. Die für den Modulabschluss zu erbringenden Leistungen unterscheiden sich durch die Prüfungsordnung (PO), unter der studiert wird. Für alle Prüfungsordnungen gilt:

- In den Modulen M3 und M4 sind insgesamt zwei Lehrveranstaltungen zu besuchen.
- In den Modulen M3 und M4 werden insgesamt 10 Leistungspunkte (LP) oder 30 workloads (wl) vergeben.
- Studienleistungen werden unbenotet „bestanden“, Prüfungsleistungen werden hingegen benotet.
- Die Prüfungsleistung kann zeitlich nicht vor der Studienleistung liegen, da mit der Modulprüfung das Modul abgeschlossen ist und die Modulnote in die Abschluss-Note des Masterzeugnis eingeht.

Für jeden Studierenden die PO verbindlich, nach der das Studium begonnen wurde. Eine Ausnahme sind die Studierenden, die mit dem WS 15/16 ihr Studium im Master EW aufgenommen haben:

- Falls sie im Modul M3/M4 bereits eine Leistung erbracht/angemeldet oder wenn sie das Modul abgeschlossen haben, gilt die Prüfungsordnung vom 29. Juni 2015.
- Falls sie im WS 16/17 die erste Leistung im Modul M3/M4 gilt für sie (wie für die Neumatrikulierten aus dem WS 16/17 die 1. Änderungsordnung von 18. Juli 2016)

Prüfungsordnung gültig ab WS 2012/2013

In dieser PO sind die Module M3 und M4 Wahlpflichtmodule, d.h. nur eines der beiden Module wird studiert. Die Studierenden setzen mit ihrer Entscheidung einen quantitativen oder qualitativen Methodenschwerpunkt. Diese PO legt für das gewählte Modul fest, dass in einer der beiden Veranstaltungen eine Studien- und in der anderen eine Prüfungsleistung abgelegt werden muss:

- Wer in einem Semester nur eine und die erste Veranstaltung in M3 oder M4 absolviert, erbringt eine Studienleistung. Die Prüfungsleistung folgt in einem späteren Semester.
- Wer in einem Semester zwei Veranstaltungen aus den Modulen M3 oder M4 besucht, kann in einer Veranstaltung die Studien- und in der anderen die Prüfungsleistung erbringen.

Der Studienverlauf in den Modulen M3 und M4 ist in zwei Modellen möglich:

Modell A:

In Modell A werden zwei Veranstaltungen mit 150 Stunden (h) wl absolviert, die in der Summe die 300 wl des Moduls ergeben. Die sind an die Studien- und Prüfungsleistung gebunden, deren konkrete Form wird zu Beginn der Veranstaltung oder bereits im HISLSF bekannt gegeben.

Modell B:

Modell B dient der praktischen Vorbereitung auf eine empirisch angelegte Masterarbeit. Es sieht als Prüfungsleistung ausschließlich die **Forschungsarbeit** mit 210 wl vor. Um den gesamten workload des Moduls (300 wl) nicht zu überschreiten, muss die Studienleistung in

reduziertem Umfang erbracht werden. Der workload des Moduls verteilt sich wie folgt auf die beiden Veranstaltungen:

- eine Veranstaltung als Studienleistung mit 90 wl.
- eine Veranstaltung als Prüfungsleistung mit 210 wl.

Die Studienleistung in Absprache mit dem Dozenten eine Leistung darstellen, die die Prüfungsleistung vorbereitet, unterstützt oder für sie in ähnlicher Weise hilfreich ist. Im Falle der Wahl von Modell B ist es sinnvoll, beide Veranstaltungen bei einem Dozenten zu besuchen.

Help for old friends: Einige Studierende haben den Masterstudiengang nach früheren POen begonnen und in M3 oder M4 Leistungen erbracht, das Modul aber noch nicht abgeschlossen. In Absprache mit der/m Modulbeauftragten können Leistungen nach der aktuellen Modulbeschreibung auf die früheren POen übertragen werden.

Prüfungsordnung gültig ab WS 2015/2016

Die seit dem Beginn des WS 15/16 gültige wurde im Rahmen der Reakkreditierung des Masterstudiengangs EW erlassen. Als wesentliche Änderung ist in dieser PO die Wahlpflicht M3 und M4 aufgehoben. Die Studierenden müssen keinen methodischen Schwerpunkt setzen, sondern sie können es tun, indem sie durch die Wahl der Lehrveranstaltungen entweder

- eine quantitative oder qualitative Schwerpunktsetzung verfolgen und beide Lehrveranstaltungen in M3 bzw. M4 wählen oder
- sich durch Wahl jeweils einer Veranstaltung aus M3 und M4 eher allgemein informieren.

Weder an der Anbindung der Prüfungs- und Studienleistung an die Veranstaltungen noch an den möglichen Wegen, die Module M3 und M4 zu absolvieren, hat sich in dieser PO etwas geändert: die Studierenden können die oben beschriebenen Modelle A oder B wählen.

Prüfungsordnung gültig ab WS 2016/2017

Die PO war zur Umsetzung von Auflagen erforderlich, die mit der Reakkreditierung des Master EW im Semester zuvor ausgesprochen wurden und die erhebliche Auswirkungen auf den Aufbau der Module und das Verhältnis von Studien- und Prüfungsleistungen hatten:

- Die Titel der Module M3 und M4 sind nicht mehr wissenschaftstheoretisch (quantitative versus qualitative Methoden), sondern enthalten einen stärkeren empirischen Anwendungsbezug. Das Modul M3 hat den Schwerpunkt „Datenerhebung“ und das Modul M4 den Schwerpunkt „Datenauswertung“. In beiden Modulen werden qualitative und quantitative Verfahren angesprochen. Die PO trägt damit der Tatsache Rechnung, dass viele Methoden der Datenerhebung nicht eindeutig als ‚qualitativ‘ oder ‚quantitativ‘ zu klassifizieren sind.
- Der Modulabschluss wurde von den Veranstaltungen der Module entkoppelt. In den Veranstaltungen zu Datenerhebung und Datenauswertung müssen Studierende jeweils eine Studienleistung erbringen. Der Modulabschluss ist anschließend in Form einer veranstaltungsunabhängigen Prüfungsleistung abzulegen.

Mit dem auflagenkonformen Modulaufbau ab dem WS 16/17 wird zum einen eine stärkere Verzahnung der beiden Lehrveranstaltungen in M3 und M4 erreicht. Zum anderen sind die beiden Forschungsmodule stärker empirisch-praktisch ausgewiesen und damit an den Erfordernissen ausgerichtet, die sich in einem forschungsorientierten Master-Studiengang in EW stellen.

Hinweise für Studierende, die ab dem WS 2011/2012 zugelassen wurden, aber in ihrem BA-Studium weniger als 15 Leistungspunkte in Forschungsmethoden erreicht haben

Die Zulassungsordnung zum Master-Studium EW an der Universität Münster schreibt vor, dass die Studierenden im BA-Studium 15 LPe (Leistungspunkte) in forschungsmethodischen Veranstaltungen erworben haben müssen. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, sind die fehlenden LPe bis zur Zulassung zur Master-Arbeit nachzuholen; für Studienbeginner ab dem WS 15/16 wird die Erfüllung dieser Auflage elektronisch verbucht.

Sie können unabhängig von der Erfüllung dieser Auflage mit dem Methoden-Studium in den Modulen M3 und M4 beginnen.

Abschließend ein grundsätzlicher Hinweis:

Bitte beachten Sie bitte zu allen Fragen auch die Bekanntmachungen auf der Homepage der Arbeitsgruppe Forschungsmethoden: (<http://egora.uni-muenster.de/ew/empirischepaedagogik>).

Münster, im Oktober 2016

Arbeitsgruppe Forschungsmethoden